

**Protokoll
Mitgliederversammlung des
Bundesverbandes für selbständige Wissensarbeit e.V.**

Zeit: Donnerstag, 25. April 2024, 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Ort: Büro von Dentons Europe LLP, Markgrafenstraße 33, 1017 Berlin

Teilnehmende: Silke Becker, Robert Bhuiyan, Andreas Brück, Dr. Tillmann Eufe, Carlos Frischmuth, Georgia Heine, Luuk Houtepen, Jan Jagemann, Carlotta Köster-Brons, Katja Mohr, Frank Noske, Alexander Raschke, Björn Sacknieß, Christiane Siron, Jan Sonnenberg, Dr. Ramin Tehrani, Niklas Werner, Christophe Zwaenepoel.

Gäste: Dr. Markus Diepold, Jörn Freynick, Marcus Pohl, Prof. Dr. Rainer Schlegel.

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokoll

Der amtierende Vorsitzende des Vorstands, Carlos Frischmuth, begrüßt die Teilnehmenden und weist auf den fristgemäßen Versand der Einladung samt Tagesordnung hin. Er stellt die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung gemäß Satzung fest.

Aufgrund von Absagen von Mitgliedern des Bundestags wurde die Tagesordnung noch geringfügig geändert. Die geänderte Tagesordnung wird von den Mitgliedern bestätigt, es gibt keine Ergänzungsanträge.

Carlos Frischmuth schlägt Christiane Siron als Protokollführerin vor – dies wird einstimmig angenommen. Es folgt eine Kartellrechtsbelehrung. Die Kartellrechtserklärung wird den Teilnehmenden nachgereicht und nach Unterzeichnung an Björn Sacknieß als Vertreter der Geschäftsstelle des Bundesverbandes ausgehändigt.

TOP 2: Tätigkeitsbericht des Vorstands

Vor dem Bericht des Vorstands referiert Björn Sacknieß kurz über die politische Situation und die Positionen innerhalb der Ampelkoalition zu Selbständigen. Derzeit liegt der Fokus der Parteien sehr stark auf der wirtschaftlichen Situation Deutschlands. Die FDP hat auf ihrem jüngsten Parteitag einen Beschluss unter der Überschrift „Wirtschaftswende“ gefasst, zu dem die SPD eine Gegenantwort formuliert hat – dies zeigt exemplarisch die schwierige Lage innerhalb der Regierungskoalition.

Dennoch will die Regierung noch vor dem Sommer ein Maßnahmenpaket für die Wirtschaft vorgelegen. Daran arbeiten parallel das Kanzleramt (SPD), das Wirtschaftsministerium (Grünen) und das Finanzministerium (FDP). Es bleibt abzuwarten, ob und in welchem Ausmaß das Thema Selbständigkeit in dem Wirtschaftspaket thematisiert wird.

Zum Rentenpaket III (Altersvorsorgepflicht für Selbständige) gibt es aktuell keine Neuigkeiten. Abzuwarten bleiben die Reaktionen auf die Europawahl am 9. Juni und auf die Landtagswahlen in drei Bundesländern im Herbst.

Der Vorstand berichtet abwechselnd über die Aktivitäten seit der Mitgliederversammlung am 9. November 2023 bzw. seit dem Infocall am 29. Februar 2024.

Jan Jagemann fasst noch einmal seine Gespräche mit Vertretern des BMAS zusammen. Er betont, dass bei Abstimmungen innerhalb der Koalition dem BMF eine besondere Rolle zukommt. Björn Sacknieß berichtet von einem Gespräch der bagsv mit MdB Jens Teurine (FDP). Zur Information: Teurine ist seit Herbst vergangenes Jahr auch für Pflegepolitik zuständig.

Jan Jagemann berichtet von seinem Eindruck, dass FDP-Abgeordnete um Selbständigkeitsthemen konkurrieren und breit aufgestellt sein wollen. Es sei daher wichtig und richtig, dass der Bundesverband Kontakt zu seinen Ansprechpartnern in der Partei hält. Es wird angeregt, mit anderen Verbänden ein Format (z.B. einen "Selbständigenabend") zu veranstalten, zu dem mehrere Politiker eingeladen werden, um das Thema Selbständigkeit zu diskutieren.

Carlos Frischmuth ergänzt, dass vor kurzem eine Wirtschaftsvereinigung der FDP gegründet wurde. Die FDP war die einzige der etablierten Parteien, welche solch einen Kreis noch nicht hatte.

Beim Zukunftstag Mittelstand des BVMW nahmen u.a. Arbeitsminister Hubertus Heil, Finanzminister Christian Lindner und Wirtschaftsminister Robert Habeck teil. Die Mittelstandsallianz hatte einen kleinen Stand, an dem zeitweise auch Björn Sacknieß für den Bundesverband präsent war. Der vom BVMW herausgegebene Sammelband „Zukunft Mittelstand“ wird allen Mitgliedern überreicht. Darin enthalten ist ein Beitrag des Vorstands zur Wertschätzung der Selbständigkeit. Carlos Frischmuth weist darauf hin, dass der Inhalt als Argumentationsangebot für Gespräche dient, es können aber auch Kritik und weitere Kommentare direkt an die Geschäftsstelle weitergeleitet werden.

Björn Sacknieß berichtet, dass die Plattformrichtlinie am 24. April 2024 im Europäischen Parlament verabschiedet wurde. Zuvor hatte sich im Ministerrat überraschenderweise eine Mehrheit für den Kompromissvorschlag der belgischen Ratspräsidentschaft gefunden – und zwar gegen die Stimme von Frankreich und bei Enthaltung Deutschlands. Dies zeige, dass es neue Dynamiken auf europäischer Ebene gibt. Da die überraschende Einigung im sogenannten Notverfahren erzielt wurde, muss die Richtlinie noch das neue Parlament und den Ministerrat passieren, was aber eher formeller Natur ist. Es gilt eine Zwei-Jahres-Frist nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt, die als "Maximalfrist" gilt

Aus dem Mitgliederkreis wird berichtet, dass die Politik im Rahmen der Europawahlen besorgt sei über einen Rechtsruck und über die Situation der Außenpolitik. Die instabile außenpolitische Lage werfe die Frage auf, wie sich dies auf den Wirtschaftsstandort Deutschland auswirkt. Es gibt Befürchtungen über massive Standortverlagerungen von kleineren Betrieben.

Nun berichtet Carlos Frischmuth von der Brüsselreise vergangene Woche, an der neben ihm auch Georgia Heine und Björn Sacknieß teilgenommen haben. Dabei wurde eine ganze Reihe von Terminen wahrgenommen. Mit Vertretern der Generaldirektion für Beschäftigung (DG EMPL) wurde u.a. zur Plattformarbeitsrichtlinie und zu deren Umsetzung gesprochen. Beim Gespräch mit Vertretern der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union wurden ebenfalls die Plattformarbeit und die Bürokratieentlastung angesprochen. Der Austausch mit der World Employment Confederation (WEC) und mit dem belgischen Verband Federgon diene dem Abgleich von gemeinsamen Themen und dem besseren Verständnis der Lobbyarbeit auf europäischer Ebene. Weitere Termine mit Vertretern von VDMA, bitkom, dem Parlamentskreis Mittelstand Europe in der EVP-Fraktion sowie dem BFB behandelten zahlreiche Themen rund um die Interessenvertretung im Bereich Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die nächste Mitgliederversammlung in Brüssel stattfinden wird und die Mitglieder werden gebeten, sich den **Zeitraum vom 6. November nachmittags/abends, bis 8. November 2024 mittags** freizuhalten. Die Vorbereitungen laufen. Carlos Frischmuth fasst die Brüsselreise als sehr positiv zusammen, denn es wurden viele spannende Erkenntnisse und Eindrücke mitgenommen.

TOP 3: Themen aus dem Fachausschuss Recht

Silke Becker stellt relevante, juristische Entwicklungen und Entscheidungen des Bundessozialgerichts (BSG) zum Status der Selbständigkeit in Deutschland vor (siehe anliegende Präsentation).

Zunächst geht sie auf den Amtswechsel am BSG ein. Dr. Christine Fuchsloch ist die neue Präsidentin des BSG. Sie hat zum 1. März die Nachfolge von Prof. Dr. Rainer Schlegel angetreten, der seit Oktober 2016 dieses Amt innehatte. Dr. Fuchsloch war zuvor Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landessozialgerichts.

Als nächstes erläutert Silke Becker die Entwicklungen in der (BSG-)Rechtsprechung, bei welchen es um das Thema der Scheinselbständigkeit geht. Auffällig ist, dass bei den Fällen in 2017 (Erziehungshelfer) und 2018 (Musiklehrer I) das Urteil zugunsten der Selbständigkeit ausfiel. Im Jahr 2019 wurden dann die Honorarärzte als abhängig Beschäftigte eingestuft. Es folgt ein Urteil zu Musiklehrern als abhängig Beschäftigte in 2022 und zu Notärzten als abhängig Beschäftigte in 2023.

Zuletzt hat das LSG Berlin-Brandenburg einen IT-Experten für abhängig beschäftigt erklärt (4 KR 550/162, 26.01.2023). Dabei wurde vom Gericht die Freiheit bezüglich der Zeit, des Ortes und der Art der Tätigkeit bewertet. Es scheint, als hätten sich die Richter stark am Wortlaut in dem juristischen Fachbuch „Abhängige Beschäftigung – ein Auslaufmodell?“ von Prof. Dr. Rainer Schlegel aus dem Jahr 2020 orientiert. Aktuell ist das Urteil des LSG Berlin-Brandenburg als Nichtzulassungsbeschwerde beim BSG.

Silke Becker weist auf die Problematik hin, dass das BSG bei einigen Fällen ungenaue Definitionen bei Urteilen verwendet und betont den Unterschied zwischen Arbeitsrecht und Sozialrecht, bei dem kein Gleichklang besteht.

TOP 4: Aktuelles aus der Geschäftsstelle

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird dieser Tagesordnungspunkt auf den Nachmittag gelegt.

Björn Sacknieß erinnert noch einmal daran, dass die nächste Mitgliederversammlung vom 6. bis 8. November in Brüssel stattfindet.

Außerdem gab es eine Änderung des Lobbyregistergesetzes zum 1. April 2024. Diese erfordert eine Überarbeitung des Eintrags und beinhaltet die Neuerung, dass zukünftig Dokumente, die einen direkten Bezug zu Gesetzen oder Regulierungsvorhaben aufweisen, im Lobbyregister eingestellt werden müssen. Dies übernimmt die Geschäftsstelle.

TOP 5: Rechtliche Situation Selbständigkeit unter Einbeziehung der EU-Plattformregulierung – Gast: Dr. Markus Diepold, Dentons

Dr. Diepold erläutert die rechtliche Situation der Selbständigkeit unter Einbeziehung der EU-Plattformregulierung (siehe Präsentation im Anhang). Dabei geht er auf ein Fallbeispiel ein, um die Thematik besser zu veranschaulichen.

Das Landessozialgericht Hamburg hat bei einer Lehrerin entschieden, dass sie selbständig ist. Zwei zentrale Kriterien, nämlich Weisungsgebundenheit und Eingliederung, seien hier maßgeblich.

Im Hinblick auf die Plattformarbeit sei die digitale Arbeitsplattform aus Sicht von Dr. Diepold recht klar definiert, daher gebe es wenig Spielraum beim Anwendungsbereich. Nun komme es darauf an, wie die Vorgaben der europäischen Ebene in den Nationalstaaten umgesetzt werden, insbesondere im Hinblick auf die Vermutungsregelung und die dafür angewendeten Kriterien.

TOP 6: Aktivitäten der Selbständigenverbände in Richtung Politik – Gäste: Marcus Pohl, ISDV und Jörn Freynick, VGSD

Als nächstes berichten Marcus Pohl vom ISDV e.V. und Jörn Freynick vom VGSD abwechselnd über die Aktivitäten ihrer Verbände in der Politik. Sie verweisen auf viele gemeinsame Überschneidungen bei den Herausforderungen für Selbständige in Deutschland. Bei einer gemeinsamen Umfrage unter den Mitgliedern der bagsv (darin vertretende Verbände vertreten ca. 100.000 Selbständige) zeigte sich, dass große Gemeinsamkeiten zu den folgenden Themen bestehen: Statusfeststellungsverfahren, Scheinselbständigkeit, Altersvorsorgepflicht, Wahrnehmung Selbständiger und Bürokratie. Gemeinsame Ziele sollen zukünftig durch gemeinsame Positionspapiere dargestellt werden. Eine noch stärkere Zusammenarbeit untereinander wird angestrebt.

Marcus Pohl betont, dass er Selbständigkeit im B2C-Bereich als nicht problematisch wahrnimmt, doch im B2B-Bereich durchaus. Er plädiert für weniger Einzelverfahren und mehr Sammelentscheidungen. Die Forderung einiger Selbständiger für eine Selbständigen-Gewerkschaft erklärt er sich unter anderem mit der Unsicherheit von Selbständigen hinsichtlich der Verhandlung ihrer Preise und dem fehlenden Wissen darüber, wie eine Gewerkschaft funktioniert, bzw. welche Methoden sie für die Verfolgung ihrer Ziele zur Verfügung hat. Deshalb sei es als Berufsverband wichtig, die selbständigen Mitglieder beispielsweise bei der Frage, wie man ein Tageshonorar berechnet, zu unterstützen.

Jörn Freynick erklärt, dass der VGSD aktuell 6.000 Mitglieder hat und mit acht Vollzeitstellen arbeitet. Der Sitz ist in München. Freynick berichtet von einem Gespräch im März mit drei Vertretern der Rentenversicherung. Sie berichteten, dass sie bis Ende 2025 evaluieren werden, wie sich die Reform des Statusfeststellungsverfahrens zum 1. April 2022 auswirkt. Außerdem geht er auf die Darstellung von Selbständigkeit in Schulbüchern ein, wo diese eher negativ dargestellt wird.

TOP 7: Austausch mit Prof. Dr. Rainer Schlegel, ehem. Präsident des Bundessozialgerichts

Als weiteren Gast der Mitgliederversammlung begrüßt der Vorstand Prof. Dr. Rainer Schlegel. Er berichtet, dass er seit 1997 am Bundessozialgericht tätig war und vor kurzem in den Ruhestand verabschiedet wurde. Mit dem Beitragsrecht habe er sich seit seiner Promotion befasst. Er erläutert die Arbeits- und Herangehensweise der Senate des Bundessozialgerichts – selbst war er lange Zeit im 12. Senat tätig.

Eine Entscheidung im Jahr 2018 habe dem BSG gezeigt, dass das Statusfeststellungsverfahren weiterentwickelt werden muss: Prof. Schlegel erläutert den Fall, bei dem es sich um ein Dreiecks-/Vierecksverhältnis bei einer Stuttgarter Firma handelte. Das

BSG stellte fest, dass das Statusfeststellungsverfahren hier unzureichend war, weil Dritte nicht angemessen mit einbezogen worden sind. Die zentrale Frage war, wer der Arbeitgeber sei. Dafür wurden Kriterien diskutiert, die vorliegen müssen, um selbständig zu sein. Ein Problem, auf welches er hinweist, ist, dass die Weisung heutzutage nicht mehr richtig funktioniert, da der Ort und die Zeit der Selbständigen zunehmend irrelevant für ihre Arbeit sind. Aus diesem Grund weiche die Rechtsprechung zunehmend auf Eingliederung aus. Prof. Schlegel betont, dass Richter sich auf das beziehen müssten, was sie schriftlich vor sich liegen haben. Das bedeute, ein Vertrag muss so ausgeführt werden, wie er geschrieben ist. Die Vertragsgestaltung entscheide über den Ausgang eines Verfahrens.

Zuletzt gibt er noch einen Hinweis auf den **Deutschen Juristentag in Stuttgart im Herbst**, bei welchem er im Abteilungsvorstand ist. Aktuell arbeitet er mit bei der Vorbereitung. Bei dieser rechtspolitischen Veranstaltung können Gestaltungsvorschläge für den Gesetzgeber eingebracht werden und von den Teilnehmenden als Beschlüsse gefasst werden.

TOP 8: Aktivitäten in 2024

Der Vorstand beendet die Mitgliederversammlung mit weiteren Informationen. Carlos Frischmuth weist darauf hin, dass es wieder eine Lünendonk Freelancer-Studie geben wird, diesmal mit erweiterten Themen.

Zudem wird in Kürze der zweite Teil der IW-Studie in Zusammenarbeit mit dem vbw und dem VGSD veröffentlicht. Die Mitglieder des Bundesverbandes erhalten dazu vorab umfassende Informationen.

Beschluss: Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Vorschlag des Vorstands zu, die Arbeit der bagsv auch weiterhin zu unterstützen. Diese Unterstützung soll dem Bundesverband dazu dienen, die eigenen Botschaften weiter voranzutreiben.

Es wird die Absicht erklärt, Mitglieds- und Kundenjuristen im eigenen Netzwerk für den von Professor Schlegel vorgeschlagenen Deutschen Juristentag einzuladen, sollte dort im Sinne der Selbständigen ein Antrag eingebracht werden. Für diesen Anlass soll eine Arbeitsgruppe im Bundesverband gebildet werden.

Die Positionspapiere des Bundesverbandes sollen von der Geschäftsstelle aktualisiert werden.

Ein kleines Fest mit Gästen aus der Politik zum 10jährigen Jubiläum des Bundesverbandes in 2025 soll geplant werden, ein möglicher Termin könnte im Rahmen einer Mitgliederversammlung im Mai 2025 sein.

Es folgt eine kurze Erinnerung, dass der **Termin für die nächste Mitgliederversammlung am 6. bis 8. November 2024** in Brüssel feststeht.

Carlos Frischmuth erklärt die Sitzung um 16.00 Uhr für beendet und dankt allen für die Teilnahme.



Carlos Frischmuth
Versammlungsleitung



Christiane Siron
Protokoll